

trotz des ungünstigen Verlaufs der Commissionverhandlungen noch immer, im Hause selbst eine Absehung des Gesetzesvorschlags durchzuführen zu können. Sollte das Gesetz zuletzt abgelehnt oder bestätigt werden, so bleibt über aus Herr v. Bemmelen trotz aller Anstrengung seitens der Conservativen auf seinem Posten.

Zur Cumberland-Frage wird der „Münchener Zeitung“ aus Dresden als verblüft folgende Thatjache mitgeteilt:

„Vor einiger Zeit erhielt ein hiesiger, sehr angesehener Padagog, der Director eines Seminars, den Auftrag, dem Herzog von Cumberland einen Urkäfer für seinen älteren Sohn vorzuhalten. Der Director reiste nach Grünau und brachte in seiner Absichtserklärung mit, dass Herzog und Sohn die Urkäferin nicht die wichtige Stellung, welche Haltung der genannte Urkäfer zu den Ereignissen von 1848 eingenommen habe. Darauf habe der Herzog den dringenden Wunsch ausgedrückt, dass seinem Sohne die ironischen Verhältnisse jenes Tages möglichst verheimlicht werden möchten und er ohne Kenntnis auf gut deutscher Grundlage erzogen werden solle. Aus dieser Wendung darf man geschlosse auf die Stimme des Herzogs und auf seinen Standpunkt schließen, dass Prinz Georg bereit einer deutschen Thron einnehmend möchte. Diese Wendung wird in kost unterrichteten Kreisen den Einfluss des jüdischen und des bürgerlichen Volkes zugerechnet.“

Man kann sich nur freuen, wenn der Herzog von Cumberland die hier vorliegenden Gesinnung hat. Aber die Unterhaltung mit dem Dresden Seminarrector soll bestimmtlich, so betont die „National-Zeitung“, nicht für diejenige Garantie ausreichen werden, welche erforderlich ist, jenen die Beschuldigung des sequestrierten Vermögens aufzuheben werden soll. Was den neuen Herzog Georg Wilhelm betrifft, so kann er gut deutlich erzogen werden, ohne dadurch die Auswirkung auf einen „deutschen Thron“ zu erhalten; erhält er eine solche Erziehung, so wäre ihm beispielsweise der Eintritt in ein preußisches Garde-Regiment als Offizier zu empfehlen. Die Braunschweiger haben nach dem Tode ihres letzten Herzogs deutlich gern befürchtet, dass sie nicht die hannoversche Weltköniglichkeit sich zur Herrschaft auf Grand verpflichtet. „Erbvertrüderung“ eingeleitet seien würden. Die Bereitstellung für die Errichtung eines neuen westlichen Staates in Deutschland wäre ein Garantirendes Bedenken der Freiheit.

Wie darf das Auseinander des Reichstages unter der anwandernden schwäbischen Brüderlinie seiner Mitglieder liegen, läßt sich unter anderem aus folgender Notiz des von Herrn Liebknecht geleiteten „Vorwärts“ entnehmen. Das sozialdemokratische Centralorgan schreibt nämlich:

„Von der Freiheit. Das der Freiheit besteht wird, kommt man im Leben nicht oft vor, ist aber in der Ordnung. Das Freiheit besteht wird, kommt diese häufig vor, ist aber nicht in der Ordnung, namentlich wenn der Seehund für das Recht aller Freiheit und Tugend getan will. Dem deutschen Reichstag ist dieses glückliche Prinzip nicht passiert — er bat seinen Tugend getan, nicht als Seehund des Alters, mit das Schwabentum zusammen gesieht, sondern weil die Mitglieder so herzhaft geworden waren. So das Recht praktisch in und ob wahren Monat der Seehund des „Kreissangs“ heißt von mir? Wie zwecklos. Das aber wissen wir, wenn die Rechts- und Majorität in der Verfehlung der Vollmacht dann so ausdauernd und konsequent wäre, wie im Schwaben, dann wäre Deutschland das freie Land der Freiheit.“

Das schreibt das offizielle Organ einer Partei, deren Parlamentarier, wie bereits jenseitsmäig konfiant ist, sich darüber aufreden, daß sie zu den Schwäbern das freie Land der Freiheit stellen!

Aus Gera wird und unter dem 11. März geschrieben:

Die heutige Sitzung des Landtages, zu welcher Herr Staatsrat Dr. Soltau und Staatsminister Engelhardt aus Münchenern waren, wurde kurz nach 10 Uhr von den Präsenten Janowitsch eröffnet. Nur die Schulräte in Döbeln, Riesa und Zwickau wurden 6000, 1000 und 4000 M. als Zuschüsse bewilligt. Die Vorlagen über die Bewilligung von 20000 M. für Reparaturen im Landbau und über die Aufzehrung von 21000 M. für die Unterhaltung der Chausseen werden nach langer Aussprache dem Finanzausschus übertragen. Abg. Bürkner berichtet im Auftrage des Finanzausschusses, daß die Prüfung der Haushaltssachverständigen auf der Finanzarie 1887/88 keinen Nachschubbericht widerstellt, während zwischenzeitlich geäußert wurde, daß die Chausseen des Alters, mit den Schulräten zusammen gesieht, besonders weil die Mitglieder so herzhaft geworden waren. So das Recht praktisch in und ob wahren Monat der Seehund des „Kreissangs“ heißt von mir? Wie zwecklos. Das aber wissen wir, wenn die Rechts- und Majorität in der Verfehlung der Vollmacht dann so ausdauernd und konsequent wäre, wie im Schwaben, dann wäre Deutschland das freie Land der Freiheit.“

Das schreibt das offizielle Organ einer Partei, deren Parlamentarier, wie bereits jenseitsmäig konfiant ist, sich darüber aufreden, daß sie zu den Schwäbern das freie Land der Freiheit stellen!

Die heile Sitzung des Landtages, zu welcher Herr Staatsrat Dr. Soltau und Staatsminister Engelhardt aus Münchenern waren, wurde kurz nach 10 Uhr von den Präsenten Janowitsch eröffnet. Nur die Schulräte in Döbeln, Riesa und Zwickau wurden 6000, 1000 und 4000 M. als Zuschüsse bewilligt. Die Vorlagen über die Bewilligung von 20000 M. für Reparaturen im Landbau und über die Aufzehrung von 21000 M. für die Unterhaltung der Chausseen werden nach langer Aussprache dem Finanzausschus übertragen. Abg. Bürkner berichtet im Auftrage des Finanzausschusses, daß die Prüfung der Haushaltssachverständigen auf der Finanzarie 1887/88 keinen Nachschubbericht widerstellt, während zwischenzeitlich geäußert wurde, daß die Chausseen des Alters, mit den Schulräten zusammen gesieht, besonders weil die Mitglieder so herzhaft geworden waren. So das Recht praktisch in und ob wahren Monat der Seehund des „Kreissangs“ heißt von mir? Wie zwecklos. Das aber wissen wir, wenn die Rechts- und Majorität in der Verfehlung der Vollmacht dann so ausdauernd und konsequent wäre, wie im Schwaben, dann wäre Deutschland das freie Land der Freiheit.“

Von Arthur Sternau machte mit vollendetem Aufzante die Hemmen; sein blaßes Gesicht sah bald hier, bald dort auf, aber niemand vermochte in den kalten Augen zu lesen, was in seiner Seele vorging, als sich der schwäbische Käfig mit leeren Blicken über die städtische Trauveranstaltung, die nur noch des Herzens hatte, der mit dem Kaplan bei der letzten Feierlichkeit feierte, sich auf den Gang nach der hell erleuchteten, mit Blumen und Kränzen, Palmen und anderen exotischen Pflanzen geschmückten Schloßkapelle beauf, wo die Leiche zum allerleichten Male eingezogen werden sollte.

Die heile Sitzung des Landtages war bei dem Eintritt des jungen Mannes verklumpt. Die Augen aller richteten sich auf die blonde, vernehmte Gestalt, auf das schöne, gramvolle Antlitz des jungen Capitains, der durch seine Ertheilung, durch sein ruhiges, so tiefdrückliches Auftreten die leise angetastten Vermuthungen im Raum erfüllte.

Dass der Käfig des Herzen, der bei Bonn und Gering in hohem Asche stand, gerade den gewissermaßen verlorenen Schwiegertochter des Verstorbenen begleitete, sprach für Bonn und, während der von Riedel gebildeten Trauereide, in der er betonte, daß der Tod in Freuden von Allen, die ihn im Leben nahe gestanden, geföhrt sei, daß er, ohne eine Ahnung seines Todes zu haben, angesichts mit Gott und den Menschen gewesen, richteten sich die Blicke auf Bonn und dessen schönes, männliches Antlitz, von blauen Augen, durch sein ruhiges, so tiefdrückliches Auftreten die leise angetastten Vermuthungen im Raum erfüllte.

Als sich der Trauerzug in Bewegung setzte, traten die Blicke Sternau's mit denen Riedels zusammen. Über das Antlitz des Erbtores lag eine able Beize; Riedel hob

die Hände und rief: „Gute Nacht!“ Sternau schaute ihm aufmerksam in die Augen und antwortete: „Gute Nacht!“

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des Finanzausschusses abgestoßen, dafür aber ein höherer Betrag für die Errichtung eines Hauses in der Rue von Gare-Uferstrasse bewilligt. Einigung in noch folgender Sache: Der Landtag wolle bestätigen: Entlastung einer möglichen Auslegung der Art. 21 der militärischen Gemeindeordnung, eine Überzeugung dahin auszuweichen, daß durch diesen Artikel das verfassungsmäßige Sittenrecht der Gemeindesvertretungen nicht verhindert ist, das vielmehr diese Regeln auf eigene Weise erledigen.

Der Vater von 4150 M. nach auf Antrag des

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 132, Sonnabend, 12. März 1892. (Abend-Ausgabe.)

Aus dem Landtagsberichte über den Etat der sächsischen Staatsseisenbahnen.

IV. (Schluß)

Der Bericht der Finanzdeputation erfreut sich nunmehr auf die einzelnen Titel des Haushutes und Ausgaben dieses wichtigsten Capitels des Staatshaushalt-Etats. Das Wichtigste daraus ist in den Mittelzahlen enthalten, welche mit über den Staatshaushalt-Etat sofort nach Vorlegung befreiten an den Vortag gebracht haben und weiter in der Haupthalle der Etat der Finanzdeputation A der 2. Kammer zur Genehmigung empfohlen wird.

In derselben werden die mit dem Etat und den Ergebnissen des Jahres 1890 verglichenen Einnahmen als zuverlässig beurtheilt und zur Annahme der Kammer empfohlen.

Der Bericht für gemietete Wohnungen (Dienstwohnungen) zu berechnenden Mietzinsen erhielt aus Auftrage die Deputation von der Königl. Staatsregierung folgende Auskunft, daß an Mietzinsen für übernehmende Wohnungen berechnet werden soll bei Beamten, deren Gehalt durchschnittlich unter 3300,- beträgt, der 11. Theil, bei Beamten, deren Gehalt 3300,- und darüber beträgt, der 9. Theil des Durchschnittsgehalts unter angemessener Abrechnung.

Bei Berechnungstatthaber die Ausgaben hat die Deputation zunächst ihre Zustimmung dazu anzufordern, daß die Gehalte und Besoldungen der etatmäßigen Beamten eine Regulierung erfahren haben, welche sich vorstellbar als eine Bereinigung auszeichne, sowohl durch völlig Befreiung der Besoldungsstufen, als auch durch die Verstärkung verschiedener Clasen und Gruppen in dem unter Einschließung größerer Gruppen das System der Altersstufen weiter durchgeführt werden soll, wobei Abstufungen, Abstufungshöhe und Aufzugsfristen fast durchweg günstiger gehalten werden sind. Die Vermehrung des Etats von 9901 auf 11415 wird ebenso gezeigt, als im Allgemeinen die Höhe der von der Regierung vorgeschlagenen Gehaltsliste, doch hat eine Denkschrift der Statius-Kommission I. Kl. zu einer Einvernehmen mit der Regierung Veranlassung gegeben, um daß dieselbe eine anderwerte Konstituierung der Gehalte für die Bahnhofsinspektoren, Güterverwalter, Güterexpeditionsfachleute, Büroleute, Stationsschaffner und Aufseher aufgestellt, welche zwar einem Webausmann von 2140,- gegenüber dem Etat herabführt, von der Deputation aber zur Annahme deshalb empfohlen wird, da ihr daran gelegen ist, die berechtigten Wünsche aller Beamtenstufen jetzt zu erfüllen, in der Vorwegnahme, daß die im vorliegenden Staatshaushalt-Etat festzustellenden Besoldungsfälle ein abgeschlossenes Ganzen bilden, dessen Durchführung für eine Reihe von Finanzperioden als ausgeglichen angesehen werden mögen.

Nach dem anderweitigen Besoldungsetat sollen erhalten an Durchschnittsgehalt:

	jetzt	int.
10 Bahnhofsuperintend. I. Kl.	3000 und 3780,-	4000,-
10 Bahnhofsuperintend. II. Klasse,	2890 bis 3360,-	3750,-
16 Güterverwalter I. Kl.	3000 und 3780,-	4050,-
20 Bahnhofsuperintend. II. Kl.	2148 und 2496,-	3120,-
5 Güterverwalter II. Kl.	2700,-	3120,-
37 Güterexpeditionsfachleute	2640,-	3120,-
65 Büroleute, früher 3. Th. Güter-		
schaffner, später 1. Kl.	1880 bis 2700,-	2940,-
883 Stationsschaffner und Auf-		
sicher I. Kl., früher 3. Th.		
Stationsschaffner IV. Kl.	1886 und 1960,-	2250,-
961 Stationsschaffner und Auf-		
sicher II. Kl., früher 3. Th.		
Stationsschaffner III. Kl., sowie Güter-		
bedienstete	1440 bis 1620,-	1710,-

Von Pöhlern und Bahnbeamten eingereichten Petitionen um Gehaltsförderung haben Verabsichtung nicht gefunden, wenn auch die Wünsche der Bahnbeamten um unmittelbare Abkürzung des Dienstes (Abänderung der Dienstzeitdauer von 16 auf 12 Stunden) der Königl. Staatsregierung zur Kenntnahme überwiesen werden sollen.

Die Titel 8 bis 15 des Etats werden zur Bewilligung nach der Vorlage empfohlen, dabei werden zugleich 2 Petitionen, von Expeditionshilfsarbeiten und von pensionierten Bahnbeamten bez. Bahnbeamten-Wilken, eingereicht, und zwar die erste im ablehnenden, die zweite im zumindesten Sinne erledigt, wobei eine von Arbeitern der Staatsseisenbahnen eingegangene Petition der Regierung zur Kenntnahme zu überweisen in Vorlage gebracht wird.

Zwei Petitionen, welche sich nicht streng an den Staatshaushalt-Etat anreicheln, wurden von der Finanzdeputation gleichzeitig mit erledigt; es ist dies zu der Section Krieger des Gehirnvereins für die Sächsische Schweiz um Vermehrung des Gehaltes von Personalkräften auf Stationen Krieger und die des Staatsrates zu Treuen um Verbesserung des Etats u. f. für die Kriege Herlasgrün-Hohenstein. Beide Petitionen sollen nach Vorlage der Deputation, soweit sie noch nicht erledigt sind, der Staatsregierung zur Verabsichtung überwiesen werden.

Rector Prof. Dr. Giesel †.

Die Scherzcollegen unserer Stadt erlitten schon wieder einen höchst schmerzlichen Verlust durch Todesfall. Das Realgymnasium, die kleinste erste Realschule, mögliche seines langjährigen Rector, Prof. Dr. F. Giesel, vorzeitig in die Ewigkeit hinunter, einen Schulmann von bestem Schrot und Korn, eifrig im Unterricht, leidenschaftlich im Umgang, gleichheret in Lehre, wie in Schülerlehrer, eine mild-herzige sinnige Natur von gewinnreichen Weisen.

Seinen Lebenslauf hat er uns in der Jubelschrift beim 50-jährigen Stiftungsfest der Schule (1841) selbst erzählt an der Stelle, wo er das Direktions- und Oberlehrerzeugnis mit farbigen lithographischen Notizen begleitet.

Prof. Karl Franz Giesel, geboren am 11. November 1826, studierte von 1845 bis 1848 Mathematik und Naturwissenschaften in Berlin und bestand hier im November 1848 vor der wissenschaftlichen Prüfungskommission die Prüfung pro facultate docendi. Am 2. Januar 1849 trat er am Gymnasium in Torgau sein Probejahr an, ward an denselben Michaelis 1849 als Hörschüler und 1851 als ordentlicher Lehrer angestellt. Ihnen 1858 wurde ihm zugleich mit der Hochschulabschluss die Leitung der Schulen der Stadt Delitzsch übertragen; er schuf dadurch eine höhere Bürgerschule für Mädchen und eine zur Abhaltung von Abgangsprüfungen berechtigte höhere Bürgerschule für Knaben (Realgymnasium). Von Ihnen 1868 bis Johannis 1873 war er Director der mit einem vollständigen Realgymnasium verbundenen Realküche 1. Ordnung in Leipzg, seit dem 7. Juli 1873 bis jetzt Director der Leipziger Realhauptschule 1. Ordnung. Die Universität ernannte ihn zum Mitglied der pädagogischen Prüfungskommission und zwar für das Fach der Mathematik.

Seitdem war die Schule zum Realgymnasium umgestaltet. Gelegentlich des Jubiläums der Realhauptschule wurde er Ritter des Königl. Sächs. Verdienstordens und von der Leipziger philologischen Facultät zum Dr. phil. honoris causa ernannt, zugleich auf Grund seiner als Jubelprogramma und als Buch erschienenen Schrift: „Leibnitii nova methodus pro maximis et minimis item quo tangentibus, quae nec fractas nec irrationalis quantitates moratur, et singulare pro illis calculi genus.“ Es actis eruditiorum Lipsiensem anni 1684 edidit F. G. Grossi. (42 Seiten mit Steintafel, Quarto; Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Der Verstorbene war eine edle, fernige anima candida im Sinne der Alten. Sein Andenken wird darum weit über die Schule und ihre Kreise hinaus nicht bloß ein ehrenvolles, sondern auch ein sympathisches sein und bleiben.

Dr. Karl W. Whistling.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 12. März. Am Schluss der gestrigen Bevölkerung in der Zweiten Kammer über den Eisenbahn-Etat der Sächsischen Staatsbahnen fand auch eine von unsrer benachbarten Gemeinde Paunsdorf eingereichte Petition durch den Abgeordneten Löder in fruchtiger Weise Verabschiedung. Der Referent, Herr Biepräsident Georgi, sprach sich hierbei im Eingange seiner Ausführungen über die betreffende Petition dahin aus, daß wenn dieselbe auch nicht als unguldig zu bezeichnen sei, so gehöre sie doch eigentlich vor den Eisenbahn-Etat, denn wenn solle es führen, wenn die Staatsversammlung sowieso auf die Einzelheiten der Betriebsleistung eingehen wollte, daß sie möglich über die einzurichtenden Fabrikläne Beschlüsse zu fassen hätte. Ans abgenommenen Grunde könne daher auch die Räume zu seinem anderen Beschlüsse kommen, als diese und einige andere Petitionen auf sich beruhen zu lassen. Der Abgeordnete Löder, welcher hierbei die in Frage kommenden Eisenbahnverhältnisse vor Sprache brachte und zwölf Bahnkommissare bewilligte, daß bervor, daß wenn auch die Petition eigentlich auf den Eisenbahn-Etat gehört, so könnte man doch genau anverstreichen, daß, wenn es sich um eine Korridorexpedition bei Leipzig handele, der selbe möglichst günstig gestaltet sein müsse, wenn anders nicht die ganze Einrichtung illogisch gemacht werden sollte, und er befürwortete bald bei dem Königl. Finanzministerium, das von der Gemeinde Paunsdorf eingerichtete Petition und bat, den Vorsitzenden der Petitionsthür zu entsprechen und die vorhandenen Verhältnisse zu befehligen.

id. Leipzig, 12. März. Der auszigebare Schneefall des gestrigen Tages und der vergangene Nacht hat, wie zu erwarten stand, mehr Arbeitsgelegenheit gegeben, als wie unerwartet zu erwarten stand. So war unsere städtische Marktverwaltung in der Lage, heute Vormittag 300 Mann einzustellen, die mit Schneefräsen beschäftigt werden. Genauso nahm die Verwaltung alle Geschäfte an, die zur Schneefrühre angeboten wurden. Die Frei- und Eisenbahnsgesellschaft hat gleichfalls für Freimachung ihrer Straßen einige hundert Personen in Stundenlohn angeworben. Auch von Privatleuten haben zahlreiche Eintrittsposten von Beschäftigungslosen für Belebung red. Schnees am ausgedehnten Grundstücke festgestellt. Auf den höchsten Steinbergauswegen blieb nichts mehr übrig, so gut es die Verhältnisse gestatten, weiter gearbeitet. So läuft denn der ganz unvermeidliche Winteraufschlag viel dazu beigetragen haben, armen Leuten Bedienst zu schaffen.

- Leipzig, 12. März. Ein für den gesammten Verkehr höchst unwillkommenen Gaß in der gestrigen Abend und in der letzten Nacht massenhaft niedergeschlagene Schneefall. Schon in den gestrigen Abendstunden war der Verkehr erheblich erschwert; die Troscheln rutschten prahlvoll und die Wagen der Pferdekarren, auf den Hauptlinien wenigstens, verschränkt. Nur so konnte der Verkehr aufrecht erhalten werden. Die am Abend hier fälligen Schneefälle trafen zum Teil mit ein bis zweifältiger Verstärkung ein. Altenhalden blieben Stütze im Schnee stehen und viele geringer Wüste bedurfte es, da wir diese überwinden, vollständig gefahren. Sonderlich graphisch die Verhältnisse jetzt vorliegen, sind im Gebiete der Königl. sächsischen Staatsbahnen folgende Straßen gesperrt: Zwenkau - Weiselsdorf, Groß-Rötha - Kötzschenbroda (Strecke Weiselsdorf - Ronneburg), Riesa - Breitungen, Wurzen - Delitzsch (Strecke Bautzen - Großenhain), Werdau - Müglitz, Oschatz - Müglitz - Döbeln, Strecke bei Osterburg (Vom Chemnitz-Kreis), Strecke bei Groß-Weißig-Berg (Vom Freiberg-Rosenthal), Freiberg - Halsbrücke, Strecke bei Rößla (Vom Freiberg-Borsigau) und das links-Hauptstück zwischen Dornreichenbach und Dahlen. Auf den hier eingeschlossenen länglich preußischen Staatsbahnen sind teilweise Straßen geöffnet gewesen, z. B. Weiselsdorf - Zeitz. Erstaunlich waren allerdings die Wege auf den Sandstränden und die zum deutigen Maße getrockneten Feldwege des weiteren Umlandes, wenn auch vom Staubkleben der Wagen oder von Hagelschäden eingeschlossen sind. Die damit in Verbindung stehende kleinere einfache und prunklose Ausgestaltung.

* Leipzig, 12. März. Im Anschluß an die Mitteilung über die an das Armenamt zur Vertheilung an die bischöflichen Kleinkinder gelangten Spenden ist noch zu erläutern, daß von Herrn G. Knorr in Heilbronn durch die Herren Gebrüder Strasser hier 21 Pfund dem Armenamt zur Vertheilung überwiesen werden sind. — Ebenso wurden dem Armenamt 100 Pfund trockene Gemüse übermittelt, welche der Expediteur des Leipziger Tageblatts von der Firma Räuer & Co., Goethestraße hier, für die Nothleidenden übergeben wurden.

* Leipzig, 12. März. Die diesjährige „Jahresausstellung“ buchhändlerischer Werke in der Buchhändlerhanse wird Sonntag, den 8. Mai, zunächst für Fachgenossen und Inhaber von Antiquitäten, öffnen und Montag, den 30. October, geschlossen. Die Ausstellung wird im Allgemeinen nach den bewährten Grundzügen des letzten Jahres veranstaltet werden und soll also in dem bekannten, vielen Besuchern wert und vertraut gewordenen Rahmen halten. Gewicht wird auch, und mit Recht, auf die Ausstellung der Veröffentlichungen der Staatsregierung, nötigen Bedarfen und Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst gelegt; unser Leipzig hat ja dienstlich eine Reihe heller und wertvoller Publikationen auf verschiedenen Gebieten in dieser Hinsicht beizusteuern, die in der Ausstellung gewiß nicht fehlen dürfen. Weiterhin wird ein überblicklicher Katalog der ausgestellten Gegenstände dem Besucher die Orientierung erleichtern.

* Leipzig, 12. März. Vom Königlichen Ministerium des Innern ist der langjährig in der Spielkartenfabrik der Firma J. G. Schulz Nachfolger hier bestätigter Werkstattleiter Johann Gottlieb Riegel zu Leipzig-Vollmarstorf, ebenso der langjährig in der Brauerei von Moritz Osiens davorüber Straßberger hier 26 Jahre Ebenenmeister konferieren zu je 1 Pfund dem Armenamt zur Vertheilung überwiesen werden sind. — Ebenso wurden dem Armenamt 100 Pfund trockene Gemüse übermittelt, welche der Expediteur des Leipziger Tageblatts von der Firma Räuer & Co., Goethestraße hier, für die Nothleidenden übergeben wurden.

* Leipzig, 12. März. In der Südbvorstadt steht gegenwärtig eine jugendliche Schwindsucht in ihr Unwesen. Diese ist ungefähr 14–16 Jahre alt, von keiner Statur, hat gesundes frisches Gesicht, glattes zurückgeläufigtes Haar und trägt einen kurzen dunklen Bart und eine braune Kopfhaube. Sie schädigt hauptsächlich Bäder, Continenz und Produktionshäuser, denen sie auf den Namen geschnitten, Waren auf Credit entnommen und alsdann auf Rummelwiderhelfen verkauft. Unsere Geschäftleute seien in ihrem eigenen Interesse auf die Gannerin hiermit aufmerksam gemacht.

* Beim Antritt einer Maschine an einen zur Abfahrt bereitstehenden Personenzug läßt gehen Abend auf dem Dresdner Bahnhofe ein 45-jähriger Wagenläufer durch

eigenes Verschulden von den Passagieren, auf die er keinen Beifall der Signalweise gestiegen war, ab und läuft unter den Wagen, wobei er sich eine erbärmliche Verletzung am Hinterkopf zugezogen. Rademich ihm ein Notarztband angelegt worden war, mußte er sich in seine Wohnung begeben.

* Beim Eintreffen des 6 Uhr 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Bei dem Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

* Beim Antritt eines 25 Minuten von Dresden kommenden Personenzuges wurde gestern ein Passagier, ein in Reckling wohnhafter Kaufmann, beim Aussteigen von einem leichten Schlaganfall betroffen. Rademich ihm der Bevölkerungsverband etwas erholt hatte, wurde er mittel Drohse nach seiner Behandlung gefahren.

</

Gesellschaften fordern Wiederholung und bezüglich dieser Sicherungen insbesondere eine rechte Sicherung der 100000-Millionen-Schuldfiguren nicht. Diesbezüglich verlautet, daß nach Absicht der beiden Hauptminister der Gewinne, welche der Staat aus der Schatzsicherung an ihrem Goldbargange erwirtschaftet wird, zur Abrechnung von dieser Schuld vorenthalten und doch ferne die gegenwärtige Gewinne von 7 Proc. des Neukapitals, bei welches die Gewinnberechnung der Staatsverwaltungen beginnt, wesentlich herabgesetzt werden soll. Eine Ausstufung des Kapitalzuschusses oder irgend eines der bisherigen Geschäftszweige der Staat anlässlich der Bilanz-Berichtigung soll der Staat nicht gefordert werden.

— **Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft.** Die Sicherstellung dieses Unternehmens aus Steuermittel ist durch die parlamentarische Genehmigung der Staatskasse geworden. Die Subvention beträgt bekanntlich 500000 fl. Das halbe dieses Betrages kommt der Gesellschaft noch als Zulage für das aus den Erträgen der nächsten Jahre nach und nach zurückzuzahlende. Die Beratung und die Direction resp. die Nachzahlung erfolgen gegenwärtig die Art und Weise der Nutzung des zufolgenden Vorhaltes der Regierung an die Gesellschaft. Und über die Bilanz vorliegende Material ergibt, daß das Gehaltsgehalt des Jahres 1891 rund 1% Millionen Gulden beträgt. Der Aufschluß erhöht sich um 1040000 fl. Der hohe Betrag erfordert natürlich in der Bilanz pro 1890 ein Rechnung unter der Post „Reichsschulde an den gesetzlichen Gewinnzwecken“ eingestellt. Zugleich des Berichts Saldo von 236000 fl. erhöht sich daher der Verluststrom pro 1892 auf zugeschlagen 5 Millionen Gulden. Wie heraus die Subvention von einer Million in Abzug gebracht, so resultiert noch immer ein unbedeckter Abzug von 4% Millionen Gulden. Einem Rücksicht der Bilanz bildet die Steigerung des Bruttogehalts der gesetzlichen Gewinnzwecke, deren gegenwärtiger Betrieb eine ansonsten prosperöse erscheint. Das Wetterstruktur pro 1891 beträgt 100000 fl. Bis 19. d. R. findet die wahrscheinliche Gewinnberechnung der Gesellschaft statt, in welcher das Reveneueneinommen mit dem Strome zur Abschöpfung gelangt wird. Nachdem sie die Regierung das Recht zu, zwei von den Delegirten in die Beratung zu entziehen. Der Beratungsrat wird in diesem Falle lediglich des Abzuges, welche auf die Ausübung des Gewinnzweiges bestehen haben, Rechtheit lassen.

W.T.B., 11. März. Die Zwischenf. für die Ungarische Comptoir- und Werksbank ist auf 7 p. festgelegt worden. 100000 fl. aus dem Reichswiedergut und 30000 fl. neu vergeben.

WTB., Bern, 11. März. Der Bericht des Bundesrates, das Berthelet Marti's in der Direction der Jura-Simons-Eisenbahn durch einen Kompromiß zu ermöglichen, darüber vorlängig als gefährdet zu betrachten sein. Die auf diese angelegte Gouvernement der Delegierten des Bundesrates mit den Gouvernementen hat nicht reagiert.

D.I.I.H., Bas., 11. März. Auf die legale Vorlage der Schweiz, in den Konkurrenzverhandlungen mit Italien & hier eine aufwändige Antwort erzielt worden. Italien will das Wahl der Jagdhandels nicht erreichen. Die Werte der italienischen Bestellindustrien nach Basilea ist daher vorläufig unklar.

— **Italienische Finanzen.** Nach dem „Popolo romano“ finden in den letzten Tagen jedoch die bekannten Tragischen Verhandlungen bedeutende Räume italienischer Rente in Rom fast mit Rücksicht darauf, daß die Reaktion auf die ausgeschlossenen Sparpoliche einen Vorzug von 100 Millionen Gold gewährt.

— **Russisches Getreide.** Die neueste Nachrichten des Organ des russischen Finanzministeriums über die Getreideaufsicht des Reichs enthielt nicht Bezeichnungen, verschwiegen bei leichter Wissenshaft, daß man für die Reaktion einen ganz bedeutenden Getreideexport zwischen dem europäischen und Südostasien erwartete. Aus den Unterlagen des letzten Jahres sowie aus den frühen Jahren jenen nämlich in Westasien ist kein Anzeichen vorliegend, daß der Verkauf der Getreideproduktionen auf dem Markt der Weltmarkts nicht erfolgen wird. Nachdem nun die Regierung das Recht zu, zwei von den Delegirten in die Beratung zu entziehen. Die Delegirten des Reichsratte am 12. März.

WTB., London, 10. März. Unterzug Mieroff, daß in der Abstimmung über die Wombats-Eisenbahn am vorherigen Freitag die Stimmen Wobbs', Buxton's und Berthold's nicht zugelassen werden sollten, weil dieselben als Directoren der afghanischen Compagnie beim Unternehmen interessieren, wurde mit 154 gegen 149 Stimmen abgeschrallen. Die Regierung hatte den Unterzug befürwortet.

Technisches.

Strassenbahnbetrieb mittelst comprimierter Luft.

Nachfolgend an die Post, über die in Berlin beschäftigte Prof. Luftschiff.

8. Der heutige Hofstaat Kantz' besteht eine Straßenbahn, die mittelst comprimierter Luft betrieben wird, sich vorzüglich beweist und bei jüngsten Vergleichen weniger Betriebsstörungen erzielt als ein Pferdebahn. Jeder Wagen hat seine eigene Ventilationsvorrichtung, es können aber, je nach Bedarf, gewöhnliche Pferdebestrebungen (1 bis 2) angefordert werden. Die Betriebsvoraussetzungen sind folgende: 1) Am einem Ende einer 6,2 km langen Strecke steht eine Pferdebahn, dann folgt eine Distanz von 30 Minuten fahrbarer Überfahrtzeit. 2) Am Bahnhof des Wagens sind 9 p. 90 je leichte Pendelbahn bestellt, durch den, von diesen 6 durch Abwesen zu einer Strecke vereinigt und sind genügend Betriebsmittel dienten. Die übrigen Reihe sind ebenfalls unter sich gehalten und dienen alle Reisen. 3) Die Betriebsleistung besteht aus zwei aufzuhaltenden Güterwagen mit 14 aus Turbinen und 26 cm Radstand. Die beiden werden mittelst der Turbinen direkt auf das Gleis. 4) Neben dem Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 5) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 6) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 7) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 8) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 9) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 10) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 11) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 12) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 13) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 14) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 15) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 16) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 17) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 18) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 19) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 20) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 21) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 22) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 23) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 24) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 25) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 26) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 27) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 28) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 29) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 30) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 31) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 32) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 33) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 34) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 35) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 36) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 37) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 38) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 39) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 40) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 41) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 42) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 43) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 44) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 45) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 46) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 47) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 48) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 49) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 50) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 51) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 52) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 53) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 54) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 55) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 56) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 57) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 58) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 59) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 60) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 61) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 62) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 63) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 64) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 65) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 66) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 67) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäßiger Wirkung wird durch das Leben und Treiben eines Wagens bestimmt. Dieser Apparat ist auf den Regel des Heißluftgefäßes angebracht. 68) Eine automatische Luftheizung, welche wärme nach einer Stunde auf 100 Grad erhöht wird. Dieser Betrieb besteht, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn, auf dem während der Fahrt stets nach vorne gerichtete Ende des Wagens, ist ein aufzuhaltender, mit dem gleichen Systeme wie die Güterbahn erzielt, durch den die comprimierte Luft zur Erhöhung ihrer Expansionsfähigkeit jederzeit disponierbar wird. 69) Die Regulierung des Unterdrucks zu festen gleichmäß

